



Achstraße 13 • 88131 Lindau (B)
 Telefon: 08382 94794-71
 Fax: 08382 94794-18
 E-Mail: fosbos@bsz-lindau.de
 Web: www.bsz-lindau.de
 E-Mail: helmut.schruefer@bsz-lindau.de

Fachpraktische Ausbildung • Ausbildungsrichtung Wirtschaft und Verwaltung

Anforderungen an Betriebe der fachpraktischen Ausbildung im Bereich Wirtschaft und Verwaltung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wenn Sie dieses Blatt vor sich liegen haben, dann möchte sich in der Regel eine (künftige) Schülerin bzw. ein (künftiger) Schüler der Staatlichen Fachoberschule Lindau (B) im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung (FpA) um einen Praktikumsplatz in Ihrem Haus bewerben. Wir freuen uns über Ihr grundlegendes Interesse und die damit verbundene Bereitschaft, diesen Platz zur Verfügung zu stellen, und bedanken uns bereits an dieser Stelle dafür.

Rahmenbedingungen und organisatorische Grundlagen der fachpraktischen Ausbildung (FpA)

Bitte beachten Sie zusätzlich das „Merkblatt zur fachpraktischen Ausbildung an der Staatlichen Fachoberschule Lindau (B) für das Schuljahr 2024/25 vom 1. Februar 2024.“

Da mit der fachpraktischen Ausbildung (FpA) ein wesentlicher Teil des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrages (gemäß BayEUG¹) zeitweise an eine außerschulische Einrichtung delegiert wird, gibt es sowohl für die Staatliche Fachoberschule Lindau (B) als auch für die Praktikumsstellen klare Rahmenbedingungen in Form von Gesetzen und Verordnungen, die bei der Vergabe von Praktikumsplätzen zu beachten sind.

Die fachpraktische Ausbildung (FpA) ist wichtiger und wesentlicher Bestandteil der Ausbildung an Fachoberschulen in Bayern; sie deckt in der 11. Jahrgangsstufe die Hälfte der Unterrichtspflichtzeit ab. Die fachpraktische Ausbildung (FpA) wird von der Staatlichen Fachoberschule Lindau (B) organisiert, betreut und beurteilt.

Alle Schülerinnen und Schüler wechseln² während des Schuljahres mindestens einmal die Praktikumsstelle und lernen dabei verschiedene Bereiche aus Verwaltung und Wirtschaft kennen.

Unsere Schülerinnen und Schüler durchlaufen während des gesamten Schuljahres im 14-tägigen Wechsel mit der Schule jeweils zweiwöchige Praktikumseinsätze, d.h. die Schüler besuchen 14 Tage die Schule und sind dann 14 Tage im Praktikum (u. U. unterbrochen durch Ferien). Zum Halbjahr ist ein Wechsel der Praktikumsstelle vorgesehen. Die genauen Einsatzphasen sind einem gesonderten Zeitplan zu entnehmen.

Für die fachpraktische Ausbildung (FpA) im Bereich Wirtschaft und Verwaltung kommen grundsätzlich qualifizierte Ausbildungsstellen im erwerbs- und gemeinwirtschaftlichen Bereich in Frage. Der in den Kompetenzformulierungen des seit dem Schuljahr 2017/18 gültigen LehrplanPLUS³ verwendete Begriff des „Unternehmens“ umfasst sämtliche Betriebe, Institutionen, Verwaltungen, Behörden, Einrichtungen etc. in allen Bereichen der Wirtschaft, der öffentlichen Verwaltung und der Rechtspflege. Übungs- bzw. Schülerfirmen stellen keine geeignete Praktikumsstelle dar. Es können zudem nur Praktikumsstellen berücksichtigt werden, bei denen eine objektive Beurteilung sichergestellt ist (z. B. keine engen persönlichen bzw. verwandtschaftlichen Beziehungen zu beurteilenden Personen).

Berufspraktische Erfahrungen werden zu Beginn des Praktikums noch nicht vorausgesetzt. Allerdings sollte jede Schülerin bzw. jeder Schüler die Bereitschaft mitbringen, neben fachlichen Fähigkeiten auch personale und soziale Kompetenzen zu entwickeln, die im Arbeits- und Berufsleben besonders wichtig sind.

Die konkreten Arbeitszeiten richten sich nach den Gegebenheiten der Praxisstelle in Abstimmung mit der Schule und den Bestimmungen der Schulordnung⁴. Die fachpraktische Ausbildung (FpA) erstreckt sich über den ganzen Tag und soll acht Zeitstunden täglich nicht überschreiten. I.d.R. liegt die regelmäßige wöchentliche Praktikumszeit bei 34 bis 36 Zeitstunden (an fünf Praktikumstagen).

Dabei hat jede Praktikantin/jeder Praktikant Anspruch auf eine angemessene Einsatzweise, die neben dem fachlichen Schwerpunkt auch einen Einblick in betriebliche Strukturen, ein Kennenlernen betrieblicher Kommunikations- und Interaktionsabläufe sowie eine Reflexion der eigenen fachpraktischen Tätigkeit bietet. Eine entsprechende Organisations- und Personalstruktur der Praxisstelle sowie die kontinuierliche Anleitung und Betreuung der Praktikantinnen/Praktikanten durch eine Fachkraft bilden hierfür die Basis.

¹ Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG).

² Unter den Bedingungen einer Pandemie oder aufgrund höherer Gewalt sind Ausnahmen bzw. Abweichungen möglich.

³ LehrplanPLUS für die Berufliche Oberschule; Fachoberschule Fachprofile Fachpraktische Ausbildung sowie Fachoberschule Fachlehrpläne Fachpraktische Ausbildung Wirtschaft und Verwaltung (<http://www.lehrplanplus.bayern.de>).

⁴ Schulordnung für die Berufliche Oberschule – Fachoberschulen und Berufsoberschulen (FOBOSO).

Die Schüler*innen behalten während der fachpraktischen Ausbildung (FpA) ihren Schülerstatus bei und sind somit gegen Haftpflicht und Unfall versichert. Der Versicherungsschutz gilt nicht für das Benutzen von Kraftfahrzeugen. Eine Entlohnung der Praktikantin/des Praktikanten darf während der gesamten Praktikumsdauer nicht erfolgen.

Bei nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern sind die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes⁵ in der jeweils aktuellen Fassung zu beachten.

Bitte informieren Sie in Ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber die Praktikantinnen und Praktikanten ggf. bereits im Vorfeld über besondere Risiken, denen Beschäftigte in Ihrem Unternehmen möglicherweise ausgesetzt sind (Gefährdungsbeurteilung im Sinne der ArbMedVV) und weisen Sie die Praktikantinnen und Praktikanten auf damit verbundene notwendige Vorsorgemaßnahmen hin. Anfallende Kosten (z. B. für eine arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung) können von der Staatlichen Fachoberschule Lindau (B) nicht übernommen werden.

Informieren Sie die Praktikantinnen und Praktikanten bitte ebenfalls rechtzeitig darüber, ob vor Praktikumsantritt sonstige besondere Nachweise (z. B. die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses) verlangt werden.

Bewerbungsverfahren und Vorgehensweise bei der Vergabe von Praktikumsplätzen

Allen Schülerinnen und Schülern wird seitens der Schule zunächst die Möglichkeit zur selbstständigen Bewerbung um einen Praktikumsplatz eingeräumt. Die Bewerbung erfolgt in der Regel schriftlich oder per E-Mail und mündet in einem persönlichen Vorstellungsgespräch. Den Praktikumsstellen ist es selbstverständlich unbenommen, eigene Bewerbungsstandards anzuwenden.

Im Falle einer Zusage bestätigen Sie diese bitte auf dem Formblatt „Bestätigung/Zusage eines Praktikumsplatzes im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung (FpA) in der 11. Klasse der Staatlichen Fachoberschule Lindau (B) in der Ausbildungsrichtung Wirtschaft und Verwaltung“.

Die Staatliche Fachoberschule Lindau (B) behält sich die Entscheidung über den endgültigen Einsatz vor. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass eine definitive Zuteilung aus schulorganisatorischen Gründen frühestens ab Mitte Juli (für das 1. Schulhalbjahr) bzw. ab Mitte Januar (für das 2. Schulhalbjahr) erfolgen kann. Da die Zuteilung in der Regel auf elektronischem Weg erfolgt, ist die Angabe einer gültigen und regelmäßig benutzten E-Mail-Adresse auf dem Formblatt notwendig.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter „Fachpraktische Ausbildung Wirtschaft und Verwaltung“. Bei Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich auch persönlich zur Verfügung. Wir bedanken uns für Ihre Bereitschaft, Ihr Interesse und Ihre Mithilfe.

Lindau, 1. Februar 2024

i. A. Helmut Schrüfer
Betreuungslehrkraft für die fachpraktische Ausbildung
in der Ausbildungsrichtung Wirtschaft und Verwaltung
an der Staatlichen Fachoberschule Lindau (B)

⁵ Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG).